

Elektrische Handwerkzeuge

Beim Einsatz von Elektrohandwerkzeugen gibt es mehrere Gefährdungen, wie z.B. elektrischen Strom, Lärm, Stäube oder Funkenflug. Die beträchtlichen Krafteinwirkungen solcher Maschinen werden oftmals unterschätzt, weshalb dann auch oft Verletzungen die Folge sind.

Immer wieder unterschätzt oder übersehen

Drei Dinge werden bei der Benutzung von Handbohr- und Handschleifmaschinen immer wieder unterschätzt oder übersehen und spielen daher bei Verletzungen und Gesundheitsschädigungen eine entscheidende Rolle:

1. Plötzliche Krafteinwirkung
2. Nachlaufen des Elektrowerkzeugs
3. Persönliche Schutzausrüstung



Plötzliche Krafteinwirkung

Beim Anlaufen des Motors wird der Bediener durch die plötzlich auftretenden starken Reaktionskräfte oder den Rückschlag überrascht. Erhebliche Verletzungen durch das abrutschende oder herumschlagende Elektrowerkzeug können die Folge sein. Oder auch ein Sturz, wenn nicht für einen festen, sicheren Standplatz gesorgt ist. Schutz vor unerwartet heftigem Anlaufen und Abrutschen geben Elektrohandwerkzeuge, deren Anlaufgeschwindigkeit begrenzt ist.

Sicherheitskupplungen, die für Bohrmaschinen angeboten werden, helfen, plötzlich auftretende Gegendrehmomente zu bewältigen. Auch festes Zugreifen (gegebenenfalls unter Verwendung eines Zusatzgriffs) schützt davor, dass die Maschine unvermittelt außer Kontrolle gerät. Nicht mehr zu halten sind oft kleinere Werkstücke, die beim „Festfressen“ oder „Verkanten“ des Werkzeugs beginnen, gefährlich umherzuschlagen. Solche Werkstücke müssen eingespannt werden.

Nachlaufen des Elektrowerkzeugs

Der Bediener beachtet beim Ablegen nicht das lange Nachlaufen des Elektrohandwerkzeugs: Dann kann es zu Verletzungen oder Schäden durch unkontrolliert bewegte Teile kommen.

Hier kann man allerdings schon beim Kauf eines solchen Handwerkzeuges vorsorgen, indem man darauf achtet, dass die Maschine eine kurze Nachlaufzeit hat.



Thema des Monats

November 2007

Persönliche Schutzausrüstung

Auch wenn die technischen Schutzmaßnahmen an der Maschine prinzipiell Vorrang vor persönlichen Vorkehrungen haben, kommt man beim Arbeiten mit handgeführten Maschinen nicht um die Benutzung persönlicher Schutzausrüstung herum.

Keine Frage: Augenschutz ist auch bei kurzen Arbeiten mit dem Trennschleifer absolute Pflicht. Noch immer sind Augenverletzungen hier besonders häufig. Auch auf Gehörschutz darf bei entsprechend lärmintensivem Trennschleifen nicht verzichtet werden. Bei diesen vorkommenden Lautstärken können schon wenige Minuten täglich schädlich sein.

Es gibt allerdings auch ein PSA-Verbot: Wenn Einzugsgefahr besteht (z.B. beim Bohren), dürfen keine Schutzhandschuhe getragen werden.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für den sicheren Umgang mit Winkelschleifern und anderen handgeführten Schleifmaschinen:

- Ø eng anliegende Arbeitskleidung tragen, Ärmel nach innen umschlagen
- Ø einwandfreien Zustand von Maschine und Schleif-/Trennscheibe kontrollieren
- Ø Schleifkörper richtig aufspannen, ohne Gewalt auf die Spindel schieben und behutsam auf das Werkstück setzen
- Ø für eine feste Auflage bzw. festen Halt des Werkstücks sorgen
- Ø entsprechende PSA tragen
- Ø für sicheren Stand, ausreichende Bewegungsfreiheit und günstige Körperhaltung sorgen, Stolperstellen durch Stromkabel vermeiden
- Ø Maschine fest mit beiden Händen halten, besonders beim Anlaufen
- Ø darauf achten, dass bei Trennarbeiten die Trennscheibe nicht verkantet
- Ø Schleifkörper nach dem Abschalten der Maschine nicht durch starkes Andrücken abbremsen
- Ø keine laufenden Maschinen ablegen oder sichere Ablagevorrichtungen verwenden
- Ø Maschine nicht im Verkehrsbereich oder an nassen Stellen ablegen
- Ø nach Einstellen der Arbeiten bzw. bei Arbeitsunterbrechungen Netzstecker ziehen und Benutzung durch Unbefugte verhindern
- Ø vor dem Ziehen des Netzsteckers kein Werkzeugwechsel, kein Reinigen oder Instandsetzen der Maschine

